

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 109/2011

vom 30. September 2011

zur Änderung von Anhang XXI (Statistik) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS –

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, im Folgenden „Abkommen“, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang XXI des Abkommens wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 89/2011 vom 1. Juli 2011¹ geändert.
- (2) Der Beschluss 2011/142/EU der Kommission vom 3. März 2011 zur Änderung der Entscheidung 97/80/EG mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 96/16/EG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse² ist in das Abkommen aufzunehmen –

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang XXI des Abkommens wird unter Nummer 22 (Entscheidung 97/80/EG der Kommission) folgender Gedankenstrich angefügt:

„– **32011 D 0142:** Beschluss 2011/142/EU der Kommission vom 3. März 2011 (ABl. L 59 vom 4.3.2011, S. 66)“

Artikel 2

Der Wortlaut des Beschlusses 2011/142/EU in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

¹ ABl. L 262 vom 6.10.2011, S. 61.

² ABl. L 59 vom 4.3.2011, S. 66.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen*.

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 30. September 2011

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss
Der Vorsitzende
Kurt Jäger*

*Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses
Bergdís Ellertsdóttir Gianluca Grippa*

* Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.